

ANGEHRN, EMIL, *Geschichte und Identität*. Berlin/New York: de Gruyter 1985. 397 S.

Die hier vorzustellende Berliner Habilitationsschrift liefert, anhand einer umfassenden Sichtung zeitgenössischer Theorien des geschichtlichen Bewußtseins, einen Beitrag zur Deutung des gegenwärtigen Interesses an Geschichte. Zentral steht das Konzept der „historischen Identität“ menschlicher Subjektivität: daß der Mensch sich in einer Geschichte verwirkliche, aus den Ursprüngen seiner Vergangenheit neu seine Zukunft gestalte, kraft einer Kultur der Erinnerung erst wissen könne, wer er eigentlich sei. Dieser Begriff wird heute von vielen in seiner Legitimität oder Realisierbarkeit bestritten. Die einen tun das prinzipiell: sei es, daß sie, unter Berufung auf die (primär passive) historische Konstitution des Individuums, die Identität des Subjekts auflösen (so Nietzsche und vor allem Foucault), sei es, daß sie umgekehrt diese „Identität“ ohne geschichtliche Vermittlung in der Natur verankern (so Löwith). – Die anderen meinen, daß das Konzept einer historischen Identität heute, in einer Welt, die tendenziell durchgängig funktionalisiert ist und eine universalistische Moral fordert, keinen rechten Platz mehr hat (so z. B. Luhmann oder auch Marquard). A. stellt sich dieser Bedrohung einer Ontologie und einer Sinnggebung, die nicht nur ihm viel bedeutet, sondern die zu den tragenden alteuropäischen Ideen gehört. Die Krise, in die die Idee geschichtlicher Identität durch ihre Übersteigerung zur so kurzlebigen „klassischen“ neuzeitlichen Geschichtsphilosophie und deren Verfall gekommen ist, bedeute nicht notwendig schon den Untergang ihres Kerngehalts selbst. – A. packt sein Thema in doppeltem Anlauf an, der von den beiden Polen seiner Formulierung ausgeht. Das Schwergewicht der Ausführungen liegt dabei auf dem ersten Pol, dem Geschichtsbegriff, dem zwei von drei Teilen des Werkes gewidmet sind (T. 1 u. 2). Verf. referiert kritisch fast alle relevanten Diskussionen, die in den letzten 25 Jahren zur Objektivität und der entsprechenden Subjektivität des geschichtlichen Bewußtseins geführt worden sind. Im ersten Teil (11–108) untersucht er – im wesentlichen zustimmend – die narrativistische These von der elementaren Konstitution geschichtlicher Objektivität im Akt des Erzählens; Schapp, Danto, Baumgartner, Lübke vor allem kommen dabei zu Wort. Im zweiten Teil (109–230) geht es um die verstehende Aneignung des Vergangenen, für dessen theoretische Einholung zahlreiche Interpretationen versucht worden sind, die folgendermaßen typisiert werden: die (entweder deduktiv-nomologische oder „integrative“) „theoretische“ Erklärung (z. B. Hempel; Dilthey), die „rationale Erklärung“ (hier werden u. a. Habermas, Dray und Schwemmer behandelt) und die „hermeneutische Erklärung“ (z. B. Droysen, Gadamer, die Kritische Theorie). Im dritten Teil (231–340) setzt die Untersuchung neu ein mit einer Analyse des Identitätsbegriffs, der in drei Formen auftritt: als numerisch-referentielle Identität, als qualifizierendes Simit-etwas-Identifizierthaben, als Mitsichselbigbleiben im Wandel. Identität verweist, in all diesen Bedeutungen, auf Geschichte. – Eine ausführliche Schlußbetrachtung (341–373) faßt, in ausdrücklicher Konfrontation mit den gegenteiligen Stellungnahmen, das Ergebnis der Abhandlung in der These zusammen, daß das Konzept historischer Identität im Prinzip durchaus auch heute möglich und legitim, ja höchst zustimmungswürdig sei. – A. zeigt, daß die Begriffe „Geschichte“ und „Identität“ nicht nur in einem bloß kontingenten Zusammenhang stehen, sondern gegenseitig aufeinander verweisen. Geschichte (die immer in ihrem Doppelaspekt als vergangenes Geschehen und als dessen Darstellung gesehen werden muß), hat in mehrfacher Weise mit Identität zu tun: Als erzählte lebt sie in ihrer Objektivität, von der Identität der als handelnd eingeführten Subjekte und von der im Rückblick sich zeigenden Einheit des Geschehens; als erzählte und verstehend angeeignete verweist sie auf die zeittranszendierende Identität des erinnerungsfähigen Subjekts (als auf ihre Möglichkeitsbedingung) und (als auf ihre Motivation) auf Leitenden praktischen Selbstseins, die Formen der Identität sind: die sinnerfüllte Gesamt-Erstreckung des Lebens und die Verantwortung gegenüber der zu übernehmenden Situation. Umgekehrt zeigt sich reale Identität als geschichtlich vermittelt: Geschichte individualisiert, indem sie, als je-meinige, mich von anderen unterscheidet; will ich ein konkretes Selbstverständnis erreichen, geht das nur auf dem Weg über das geschichtlich Überlieferte und seine Erinnerung; Selbstsein wird erst gewonnen im Medium der Zeit, gegen das es sich zugleich zu behaupten versucht.

Gewiß kann keine formelle wechselseitige Implikation von „Geschichte“ und (subjektiver) Identität statuiert werden, da einerseits Historie-Treiben vielleicht doch des Interesses am Selbstsein entraten kann, und da andererseits eine Weise subjektiver Identität möglich scheint, die sich nicht durch jene Gegenläufigkeit von Ausdruck und Reflexion konstituiert, die zur geschichtlichen Existenz gehört. Dennoch drängt sich eine starke gegenseitige Interferenz von Geschichte und Identität auf, die dem Begriff einer nicht bloß kontingenterweise historischen Identität eine so solide Basis bietet, daß er gegen die vorgebrachten Einwände verteidigt werden kann. Die Idee der geschichtlichen Existenz bewährt sich so einmal, in einem minimalen Sinn verstanden, als ein unausstreichbares Faktum. In einem stärkeren Sinn erweist sie sich als eine Zielvorstellung, die untrennbar mit der Idee des Glücks (oder des sinnerfüllten Lebens) zusammenhängt. Zwar kann sie nicht als die einzig mögliche und einzig richtige Form des Selbstverständnisses dargetan werden. Doch läßt sich zeigen, daß eine Rettung des Individuums, d. h. ein Ernstnehmen des einzelnen in dem, worin es nicht funktionalisiert werden kann, nur unter ihrer Voraussetzung möglich ist. In ihr sind die Ideen der Ganzheit und des Zwecks, die für die sog. klassische Geschichtsphilosophie konstitutiv waren, in eine neue Denksituation hinüber bewahrt, während die seinerzeit ebenso wichtigen Elemente der Universalität und der prozeßhaften, nach Gesetzen verlaufenden Verwirklichung aufgegeben werden müssen. – Das knappe Referat kann keine adäquate Vorstellung von der ungewöhnlichen Differenziertheit der in A.s Werk dokumentierten Auseinandersetzungen geben, weder im Hinblick auf die Vielzahl der durchgesprochenen Positionen, noch im Hinblick auf die Genauigkeit und Vornehmheit, mit der das geschieht. Noch weniger ist es hier möglich, in eine sachliche Diskussion mit den von ihm entwickelten Deutungsvorschlägen einzutreten. Auf's Ganze gesehen scheint seine These sehr gut fundiert. Das Pathos, mit dem sie vertreten wird, kommt spürbar weniger zum Zug als der Fleiß, mit dem sich der Verf. kritisch wägend in die Deutungen anderer Autoren vertieft. Durch diese Gewichtsverteilung und durch die relativ große Distanz seines akademischen Denk- und Sprachduktus zu einem unmittelbaren, beispielgesättigt lebensnäheren Ausdruck der Probleme hat der Verf. seine These vielleicht um einen Teil der Wirkung gebracht, die sie verdienen würde. Obwohl auch der Verlag, durch die Verwendung sehr kleiner Drucktypen, die Lesarbeit eher erschwert hat, bleibt zu hoffen, daß dieses solide gearbeitete, auf säurefreies Papier gedruckte Werk viele Leser finden möge.

G. HAEFFNER S. J.

LOTZ, JOHANNES B., *Geschichtlicher Wandel und unwandelbare Wahrheit*. Salzburg: Müller 1986. 178 S.

Einleitend verweist L. darauf, daß das Thema Geschichtlichkeit in der neueren philosophischen Forschung eine entscheidende Rolle spiele. Namentlich die Anthropologie habe sich damit zu befassen, „weil sie allein in dem Maße zu klären vermag, was und wer der Mensch ist, wie es ihr gelingt, die Eigenart des Geschichtlichen aufzuhellen.“ (1) Schwierigkeiten mache allerdings das mit der Geschichtlichkeit zwangsläufig gegebene Problem der Relativierung. L. sieht hier zwei einander entgegengesetzte Stellungen: „Um der Relativierung zu entgehen lehnt man die Geschichtlichkeit entweder gänzlich ab, oder läßt sie nur in einem mehr oder weniger eingeschränkten Sinne zu“. Andererseits bekennt man sich, „weil sich die Geschichtlichkeit als unausweichliche Gegebenheit darbietet ... zu der mehr oder weniger radikal genommenen Relativierung oder findet sich mindestens damit ab.“ (2) L. hält beide Alternativen für problematisch und bemüht sich darum, „das eigentlich der Relativierung überlegene Wesen der Geschichtlichkeit auszuarbeiten“. (ebd.) – Zunächst befaßt er sich mit dem Problem der Geschichtlichkeit des Menschen (4–23). Dabei stellt er nicht nur heraus, daß der geschichtliche Mensch wesentlich aus der Spannung zwischen Teil und Ganzen lebt, insofern ein einzelner Mensch nie die ganze Fülle des Menschlichen ausschöpft, trotzdem aber immer darauf verwiesen bleibt, er differenziert auch zwischen einem zweifachen Wesen des Menschen, nämlich dem wandelbaren oder physischen Wesen, in dem Menschen einer begrenzten Zeit oder/und eines begrenzten Raumes übereinkommen, und dem unwandelbaren oder metaphysischen Wesen, das sich „in al-